

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 27/05/2019

Rev. 1 24/02/2019

### 1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: **TIN SUPERCREAM 750 ML**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Scheuercreme

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn

[info@roesch-hoechst.at](mailto:info@roesch-hoechst.at)

#### 1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000

0041 78 898 8953

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt erfüllt NICHT die Klassifizierungskriterien Gesundheitsschädlich gemäss CLP-Verordnung 1272/2008/EG: - und nachfolgenden Änderungen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise und Piktogramme: Keine

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-inone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter gemäss lokalen Vorschriften zuführen.

WARNUNGEN:Keine.

#### 2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Keine weitere Risiken.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

N.A.

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

Keine zu deklarieren.

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 27/05/2019

Rev. 1 24/02/2019

|                   |   |
|-------------------|---|
| Nach Hautkontakt: | Spülung mit Wasser.   |
| Augenkontakt:     | Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.   |
| Verschlucken:     | Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist). |
| Einatmen:         | Frischlufzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.   |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Angabe.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Löschmittel sind herkömmlichen: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen (siehe auch Absch.8). Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Hautverschmutzung mit Wasser abwaschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Nationale Vorschriften beachten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 27/05/2019

Rev. 1 24/02/2019

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Keine Angabe.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch.

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmassnahmen zu beachten.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Aussehen                   | Flüssig, viskös  |
| Geruch                     | Zitrone          |
| Farbe                      | Weiss - gelblich |
| pH-Wert                    | 8 +/- 1          |
| Dichte                     | 1300 ± 50 g/l    |
| Zersetzungstemperatur      | >200°C           |
| Flammpunkt                 | >60 °C           |
| Schmelz- oder Gefrierpunkt | < 0°C            |
| Siedepunkt                 | >=100 °C         |

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

#### 11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur Verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 27/05/2019

Rev. 1 24/02/2019

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j. Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

### 12.1. Toxizität.

Keine Angabe

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

### 12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

### 12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 27/05/2019

Rev. 1 24/02/2019

---

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

### 15. VORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 1, leicht wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18.April 2017.

LGK: LGK 12 nicht entzündbare Flüssigkeit

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus dem Abschnitt 3: Keine

## SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen  
1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 27/05/2019

Rev. 1 24/02/2019

|             |   |
|-------------|---|
| ADR:        | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.                 |
| CAS:        | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).   |
| CLP:        | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  |
| DNEL:       | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  |
| EINECS:     | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung.  |
| GHS:        | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.                                    |
| IATA:       | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).   |
| IATA-DGR:   | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).       |
| ICAO:       | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  |
| ICAO-TI:    | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                      |
| IMDG:       | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                                     |
| INCI:       | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)   |
| KSt:        | Explosions-Koeffizient.   |
| LC50:       | Lethale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.  |
| LD50:       | Lethale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.  |
| LTE:        | Langfristige Exposition.  |
| PNEC:       | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)   |
| RID:        | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr                                    |
| STE:        | Kurzzeitexposition.   |
| STEL:       | Grenzwert für Kurzzeitexposition  |
| STOT:       | Zielorgan-Toxizität   |
| TLV:        | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| TWATLV:     | Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard). |
| WGK:        | Wassergefährdungsklasse   |

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.